

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Baubeschluss

Beschlussorgan

Finanzausschuss Bauausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.08.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	02.09.2021
Ausschuss Kunst und Kultur	07.09.2021
Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021
Bauausschuss	25.10.2021

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungsplanung der Brunnenanlage auf dem Neumarkt zur Kenntnis und stellt den Bedarf für den Bau der Anlage mit Baukosten von rund 631.000 Euro fest. Die Baumaßnahme wird im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgebildet; die zu errichtende Brunnenanlage gehört zum Sondervermögen der Gebäudewirtschaft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe für den Bau der Brunnenanlage durchzuführen.
Zudem genehmigt der Bauausschuss einen Risikozuschlag in Höhe von 25 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von rund 158.000 Euro brutto.
2. Die Refinanzierung der vorgenannten Investitionskosten der Gebäudewirtschaft erfolgt über einen nicht rückzahlbaren städtischen Zuschuss.
Der Finanzausschuss beschließt –vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bauausschuss- die Freigabe von konsumtiven Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 789.000 Euro inklusive des Risikozuschlags von rund 158.000 Euro für den Bau einer Brunnenanlage auf dem Neumarkt. Die Mittel stehen in Höhe von 600.000 Euro im Teilergebnisplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen durch übertragene Aufwandsermächtigungen aus 2020 sowie in Höhe von 189.000 Euro in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus den für Brunnensanierungen in 2021 bereitgestellten Aufwendungen zur Verfügung.

Alternative:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungsplanung der Brunnenanlage auf dem Neumarkt zur Kenntnis und beschließt, die Anlage zur Haushaltskonsolidierung nicht umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>631.000 Euro</u>
	zuzüglich Risikozuschlag	<u>158.000 Euro</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc. (Bewirtschaftung und Unterhaltung)	<u>15.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)**

Die Brunnenanlage dient der Kühlung und reagiert auf die Klimaanpassung im öffentlichen Raum zur Vermeidung von Wärmeinseln.

 Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Neumarkt ist ein zentraler Platz für Köln, hat große Strahlkraft und ist von stadtweiter Bedeutung. Der 1956 in Betrieb genommene Brunnen am Neumarkt wurde 1997 komplett abgebaut bis auf eine Eiseneinfassung und mit Bitumen aufgefüllt. Der Wasseranschluss wurde stillgelegt.

Um die Aufenthaltsqualität am Neumarkt zu verbessern, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 31.8.2020 die Wiedereinrichtung des Brunnens aus den 50er-Jahren in optischer Anlehnung an denselben und am selben Standort beschlossen (Vorlagen-Nummer 0931/2020).

Unter Punkt 5 wurde festgelegt:

„Die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.“

Eine umgehende Prüfung dieser Frage ergab, dass sowohl die StEB als auch die Stadtwerke eine kurzfristige Interimslösung zu ihren finanziellen Lasten abgelehnt haben.

Der Brunnen wird Bestandteil des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft mit Gegenfinanzierung über einen Zuschuss aus dem städtischen Kernhaushalt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist in 2022 beabsichtigt, aber abhängig von den geplanten Veranstaltungen auf dem Platz.

Die für den Zuschuss zu den Baukosten erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 631.000 Euro sowie ein Risikozuschlag von rund 158.000 Euro sind im Teilergebnisplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen gesichert.

Die jährlichen Betriebskosten der Anlage werden auf Grundlage der Entwurfsplanung auf circa 15.000 Euro geschätzt. Darin enthalten sind Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Instandhaltung und Wartung.

Die Betriebskosten sind beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in den Jahren 2022 ff. im Rahmen der Mittelbereitstellung im zentralen Stadtverschönerungsprogramm veranschlagt.

Sie werden der Gebäudewirtschaft, die als Eigentümerin für den Betrieb von 81 weiteren (sprudelnden) Brunnen innerstädtisch verantwortlich ist, auf der Grundlage der ab dem 1.1.2019 gültigen Vereinbarung zum Betrieb der städtischen Brunnen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung, soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich, abgestimmt. Im Zuge der Planungen für die Ost-West-Achse und damit verbundenen Baumaßnahmen kann es erforderlich werden, dass der Brunnen verlegt werden muss. Kosten für eine Verlegung können zurzeit nicht benannt werden, da die Maßnahme Ost-West-Achse erst 2028 umgesetzt werden soll.

Finanzierung

Im politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2020/2021 wurden im Teilergebnisplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 600.000 Euro für die Installation und Inbetriebnahme der Fontäne auf dem Neumarkt veranschlagt. Die Mittel stehen unter Freigabevorbehalt durch den Finanzausschuss.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsplan 2020/2021 Aufwendungen in Höhe von 300.000 Euro für die Sanierung und Inbetriebnahme weiterer Brunnen im Rahmen des zentralen Stadtverschönerungsprogramms bereitgestellt, die ebenfalls dem Freigabevorbehalt durch den Finanzausschuss unterliegen.

Für die in 2021 bereitstehenden 300.000 Euro wurde noch keine Beschlussfassung zur Mittelverwendung getroffen, sodass die Aufwendungen zur Deckung der über die bereitstehenden 600.000 Euro hinausgehenden Kosten von 31.000 Euro und des gegebenenfalls erforderlichen Risikozuschlags in Höhe von 158.000 Euro, insgesamt 189.000 Euro, in Anspruch genommen werden können.

Zur verbesserten Planungssicherheit wurden im Haushaltsplan-Entwurf 2022 die Aufwendungen für die Sanierung und Inbetriebnahme weiterer Brunnen in Höhe von 300.000 Euro jährlich über den gesamten Haushaltsplan-Planungszeitraum 2022 bis 2025 fortgeschrieben. Somit stehen neben den laufenden Betriebskosten in Höhe von 450.000 Euro jährlich in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 insgesamt 750.000 Euro jährlich für die Brunnen zur Verfügung.

Die Folgekosten für den Brunnenbetrieb am Neumarkt betragen jährlich circa 15.000 Euro und werden aus Teilergebnisplan 1301, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Dezernat VIII, Umwelt, Klima und Liegenschaften hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan-Entwurf 2022 vorgesehen. Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Stellungnahme zur Dringlichkeit und zur Bewirtschaftung während der Corona-Krise

Die Vorlage setzt die erfolgte Mittelveranschlagung im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1301 um. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist aus fachlichen Gründen erforderlich, da die Revitalisierung der ehemaligen Brunnenanlage der Klimaanpassung dient und zur Vermeidung von Wärmeinseln in der Innenstadt beiträgt.

Anlagen

Anlage 0 – Öffentlichkeitsbeteiligung (Ausschuss Klima, Umwelt und Grün)

Anlage 1 – Projektbeschreibung

Anlage 2 – Kostenberechnung

Anlage 3 – Lageplan Bestand und Rückbau

Anlage 4 – Lageplan Unterflur

Anlage 5 – Lageplan Oberflächen und Einbauten

Anlagen 6a und 6b – Deckenhöhenplan mit Schnitten

Anlage 7 – Bauwerksplan

Anlage 8 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (*wird bis zur ersten vorberatenden Sitzung nachgereicht*)